

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Landrat  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

### Anzeige nach § 67 Arzneimittelgesetz

Hiermit zeige ich den Betrieb meiner tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 67 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG -) vom 24.08.1976 (BGBl. I S. 2445) in der z. Zt. geltenden Fassung an:

Name	
Anschrift des Betriebes oder der Einrichtung	
Telefon	Fax
Email:	

Art der Tätigkeit\*:

- |                                       |   |                                  |
|---------------------------------------|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellen** | <input type="checkbox"/> Prüfen                 | <input type="checkbox"/> Lagern  |
| <input type="checkbox"/> Verpacken    | <input type="checkbox"/> In den Verkehr bringen | <input type="checkbox"/> Handeln |
| <input type="checkbox"/> Sammeln      |   |                                  |

\* Zutreffendes ankreuzen

\*\* Herstellen im Sinne des § 4 Abs. 14 Arzneimittelgesetz ist das Gewinnen, Anfertigen, Zubereiten, Be- und Verarbeiten, das Umfüllen einschließlich Abfüllen, Abpacken und Kennzeichnen von Arzneimitteln.

## Angaben zu der tierärztlichen Hausapotheke

### 1. Umfang des Dispensierens

- 1.1 Werden Arzneimittel für die von Ihnen behandelten Tiere gem. § 13 (2) Nr. 3 AMG hergestellt? ja  nein
- 1.2 Werden gewerbsmäßig Arzneimittel im Sinne des § 13 (1) AMG hergestellt? ja  nein
- 1.3 Haben Sie Betreuungsverträge abgeschlossen? ja  nein   
Ggfs. mit wem und für welche Tierarten?
- 
- 

- 1.4 Werden unter Ihrer Aufsicht in einem Futtermittelmischbetrieb Fütterungsarzneimittel hergestellt? ja  nein
- 1.5 Werden Hilfskräfte eingesetzt? ja  nein

### 2. Betäubungsmittel

- 2.1 Wird am Betäubungsmittelverkehr teilgenommen? ja  nein
- 2.2 BGA-Nr. \_\_\_\_\_
- 2.3 Werden Betäubungsmittel auf Verschreibung bezogen? ja  nein

### 3. Räume

- 3.1 Größe des Apothekenraumes (Raum, in dem Arzneimittel hergestellt, geprüft, gelagert, in den Verkehr gebracht, verpackt bzw. behandelt werden): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 3.2 Nebenräume, in denen Arzneimittel vorübergehende aufbewahrt werden (Behandlungsräume/ Operationsräume usw.) ja  nein
- 3.3 Anzahl der PKW, in denen Arzneimittel für den Tagesbedarf mitgeführt werden: \_\_\_\_\_

### 4. Ausstattung der Räume

- 4.1 Wasch- und Spülgelegenheit (warm und kalt) mit abwaschbarem Wandbelag? ja  nein
- 4.2 Arbeitstisch mit leicht zu reinigender Platte? ja  nein
- 4.3 Verschießbare und diebstahlsichere Schrankabteilung oder Sicherheitsschrank für die vorschriftsmäßige Absonderung der Betäubungsmittel, Gifte und Separanda? ja  nein
- 4.4 Ist eine geeichte Waage vorhanden? ja  nein
- 4.5 Sind Geräte zur Arzneimittelherstellung vorhanden? ja  nein   
Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_
- 4.6 Besonderer Kühlschrank für die Aufbewahrung kühl zu lagernder Arzneimittel, Impfstoffe und Sera? ja  nein
- 4.7 Sind die einschlägigen Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln, über Preisspanne bei der Abgabe von Fertigarzneimitteln, die Arzneitaxe, die Gebührenordnung für Tierärzte und die amtliche Ausgabe des DAB verfügbar? ja  nein

---

Ort, Datum

---

Unterschrift